

An die
Mitglieder
des Naturschutzbeirates

Gummersbach, den 19.03.2024

<p>EINLADUNG</p> <p>BEIRAT BEI DER UNTEREN</p> <p>NATURSCHUTZBEHÖRDE</p> <p>(NATURSCHUTZBEIRAT)</p> <p>für Montag, 08.04.2024, 16:00 Uhr</p> <p>im Sitzungsraum im ehemaligen Kantinegebäude, Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach</p>	<p>NSB/013/2020- 2025</p>
---	-------------------------------

Tagesordnung

Ifd. Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlagennumme r
-------------	--------------------	--------------------

A Öffentlicher Teil		
1.	Protokollgenehmigung der Sitzung vom 04.12.2023	
2.	Projektvorhaben Qualitätswanderregion	057/2020-2025
3.	Stetige und zunehmende Belastung der Biodiversität durch Freizeit und Erholung so genannter Großveranstaltungen mit nicht genehmigungspflichtiger Auflage	058/2020-2025
4.	Vorstellung der neuen Geschäftsführer der BSO und der BAK	059/2020-2025
5.	Aufstellung Bebauungsplan Nr. 68 „Gewerbegebiet Dreiort“ der Stadt Bergneustadt	060/2020-2025
6.	Verschiedenes/Mitteilungen/Anfragen	

Bei Verhinderung bitte umgehend Herrn Töpfer – 02261 88-6711 – informieren.
Parkmöglichkeiten bestehen auf den Parkflächen hinter dem Kreishaus.

gez.

Heinz Kowalski
(Beiratsvorsitzender)

beglaubigt:

gez.

Felix Töpfer
(Schriftführer)

\$Ende\$

Vorlage

Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Sitzungsdatum: 08.04.2024 (Naturschutzbeirat)

Vorlage Nr.: 057/2020-2025

Tagesordnungspunkt	2	- öffentlich -
Betreff:	Projektvorhaben Qualitätswanderregion Das Bergische	
Beschlussvorschlag:	Der Beirat richtet eine Arbeitsgruppe ein, die das Projekt inhaltlich begleitet und die Leitsätze zur Projektentwicklung mit den Projektträgern erarbeitet.	

SACHVERHALT

Mit dem Projektvorhaben „Qualitätswanderregion Das Bergische“ verfolgt der Oberbergische Kreis in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen, der Naturarena Bergisches Land GmbH und dem Zweckverband Naturpark Bergisches Land das übergeordnete Ziel der Zertifizierung als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ für die Gebietskulisse des Oberbergischen Kreises. Die Gebietskulisse umfasst alle 13 kreisangehörigen Kommunen. Verliehen wird das Qualitätssiegel vom Deutschen Wanderverband an Regionen, die ein herausragendes Wandererlebnis bieten. Derzeit sind acht Regionen in Deutschland als Qualitätswanderregion ausgezeichnet.

Inhalt des Vorhabens ist eine Fortschreibung des Erfolgsprojekts „Bergisches Wanderland“. Mit dem übergeordneten Ziel, die Zertifizierung als Qualitätsregion zu erreichen, erfolgt auch eine Qualitätssteigerung der gesamten Wanderwegeinfrastruktur und der Ausweisung neuer Qualitätswege/Bergischer Streifzüge möglichst auf dem bestehenden Wegenetz. Geplant ist u. a. die Entwicklung von neuen Bergischen Streifzügen als Qualitätstouren oder Qualitätswegen entsprechend den Zertifizierungskriterien. Geplante Projektbausteine sind zudem weitere infrastrukturelle Aufwertungsmaßnahmen an den Wanderwegen, wie etwa Erlebnisstationen, Trinkwasserbrunnen, Möblierung oder die Installation von Sichtfenstern („Bergische Fenster“) an besonderen lokalen Aussichtspunkten. Auch die Installation von Informationsstelen ist vorgesehen, die als potentieller Ersatz für geschlossene Tourist-Infos fungieren

sollen und somit sämtliche für die Wanderungen relevante Informationen zur Verfügung stellen.

Bei der Planung des Projekts liegt ein Schwerpunkt auf der Realisierung der angedachten Maßnahmen im Einklang mit Natur- und Klimaschutz. Neben einer Erhöhung der Tages- und Übernachtungsgäste wird mit dem Projekt durch die Reduzierung des gesamten Wegenetzes auch das konsequente Ziel einer Besucherlenkung verfolgt. Dafür soll das komplette Wanderwegenetz im Oberbergischen Kreis in den Blick genommen und, wo sinnvoll und möglich entsprechend der Kriterien des Deutschen Wanderverbandes, ausgedünnt werden. Des Weiteren soll eine Überarbeitung des Wanderwegenetzes in puncto Verkehrssicherheit erfolgen. Eine weitere Aufwertung des Wanderwegenetzes hinsichtlich der Besucherlenkung und Orientierung der Wandergäste soll durch neue moderne Beschilderungen und Markierungen realisiert werden. Die neuen Qualitätsrouten sollen überwiegend auf bereits vorhandener Infrastruktur, d.h. möglichst dem bestehenden Wegenetz entstehen und die Erschließung neuer Wanderwege und Flächen zielgruppen- und erlebnisorientiert auf ein Minimum begrenzt werden, um so die natürlichen Ressourcen zu schonen und die ökologisch nachhaltige Entwicklung von Wandern als einen sanften Natursport zu verwirklichen. Die Schonung von Ressourcen findet ebenfalls durch die Beschaffung langlebiger Materialien für den infrastrukturellen Ausbau Berücksichtigung. Die Planung und Umsetzung des Projektvorhabens soll sich an dem „Handlungsleitfaden und der zugehörigen Checkliste für optimale Abstimmung bei Projektplanungen in Natursportregionen“, herausgegeben vom Deutschen Wanderverband, orientieren.

Bei dem Projektvorhaben der Entwicklung einer Qualitätswanderregion im Oberbergischen Kreis sollen alle relevante Interessengruppen und Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Natur- und Klimaschutz in partnerschaftlicher Zusammenarbeit schon frühzeitig eingebunden werden. Bereits vor Einreichung der Projektskizze möchten wir mit der gemeinsamen Formulierung von Leitsätzen mit den Akteuren aus diesem Bereich die Grundlagen für die Zusammenarbeit für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektvorhabens entwickeln. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Naturschutzbeirat das dafür koordinierende Gremium sein.

Zur Einreichung eines Förderantrags in das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm – Infrastrukturrichtlinie – erarbeitet die Verwaltung derzeit einen Förderantrag und führt notwendige Vorabstimmungen durch.

Einen entsprechenden Planungsauftrag zur Ausarbeitung eines Förderantrags und zur Durchführung notwendiger Vorabstimmungen für das Projektvorhaben „Qualitätswanderregion das Bergische“ hat die Verwaltung in der Sitzung des Kreisentwicklungsausschuss im März 2024 erhalten.

Vorlage

Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Sitzungsdatum: 08.04.2024 (Naturschutzbeirat)

Vorlage Nr.: 058/2020-2025

Tagesordnungspunkt	3	- öffentlich -
Betreff: Stetige und zunehmende Belastung der Biodiversität durch Freizeit und Erholung so genannter Großveranstaltungen mit nicht genehmigungspflichtiger Auflage		

SACHVERHALT

Sehr geehrte Damen und Herren,
stetig und schleichend vermindert sich immer mehr die so genannte Leistungsfähigkeit der Biotopstrukturen. Die Bekenntnisse zum Arten- u. Biotopschutz verpuffen wirkungslos wenn nicht grundsätzliche Regelungen – **mit Nachdruck** – in der Gesetzgebung verankert werden. Dies muss grundsätzlich neu in den Landschaftsplänen überarbeitet werden , da entscheidende Verbotsstrukturen fehlen.

Die Schrumpfung und Dispersion von Biotopen ist extrem verknüpft mit der stetigen Zunahme der anthropogenen Tätigkeiten freizeittlicher Beschäftigungen in den freiräumlichen Strukturen und deren permanenter Belastungen, stellt die artenschutzrechtlichen Bemühungen immer mehr in Frage.

Der Verlust artenschutzleistungsfähiger Strukturen nimmt stetig ab und zeigt immer mehr das die erstrebende Qualitätssicherung nicht erreicht werden kann.

Die Gründe hiermit sind vielfältig und sind zu diesem Antrag zügig in den Landschaftsplänen zu korrigieren.

Sämtliche Veranstaltungen in Landschaftsschutzgebieten – in Außenbereichen – werden grundsätzlich unter Abwägung aller Zusammenhänge in Genehmigungsverfahren behandelt.

Die Grenzen der Landschaftsschutzgebiete müssen durch veränderte Flächeninanspruchnahme neu gezeichnet werden.

So genannte Nachtwanderungen größerer Gruppen sind kritisch und grundsätzlich nicht zu genehmigen oder bedürfen der kritischen Hinterfragung mit evtl. fachlich qualifizierter Sonder-Genehmigung. (**Naturschutzbeirat / Umweltamt**)

Ich erwarte eine rege Diskussion mit Abschlussergebnis an die zuständigen Entscheidungsträger

Rainer Ufer

Vorlage

Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Sitzungsdatum: 08.04.2024
(Naturschutzbeirat)

Vorlage Nr.: 059/2020-2025

Tagesordnungspunkt	4	- öffentlich -
Betreff: Vorstellung der neuen Geschäftsführer der BSO und der BAK		

SACHVERHALT

Matthias Wirtz-Amling und Jan Spiegelberg stellen sich als neue Geschäftsführer persönlich vor.

Vorlage

Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Sitzungsdatum: 08.04.2024 (Naturschutzbeirat)

Vorlage Nr.: 060/2020-2025

Tagesordnungspunkt	5	- öffentlich -
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Bergneustadt; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 "Gewerbegebiet Dreiort"		

SACHVERHALT

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Gewerbegebiet Dreiort“ beabsichtigt die Stadt Bergneustadt, die bauleitplanerisch notwendigen und planungsrechtlich erforderlichen Grundlagen für die Entwicklung neuer Gewerbeflächen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 – GE Dreiort liegt südöstlich des Betriebes Martinrea Bergneustadt GmbH und ist der beigefügten öffentlichen Bekanntmachung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan soll vorrangig als Gewerbegebiet entwickelt werden und das Angebot an gewerblich genutzten Flächen in Bergneustadt erweitern. In der Sitzung des Naturschutzbeirats vom 20.03.2023 wurde die Planung bereits vorgestellt und erörtert. Da zum damaligen Zeitpunkt die Artenschutzprüfung und der landschaftspflegerische Fachbeitrag noch nicht abschließend fertiggestellt waren, wird das Vorhaben dem Naturschutzbeirat erneut zur Information vorgelegt.

Die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung läuft in der Zeit vom 22.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024. Die umfangreichen Planunterlagen stehen auf der Homepage der Stadt Bergneustadt zum Download bereit.

Die Planung wird in der Sitzung vom Bürgermeister und Bediensteten der Stadt Bergneustadt bzw. den von der Stadt beauftragten Planerinnen und Planern erläutert.

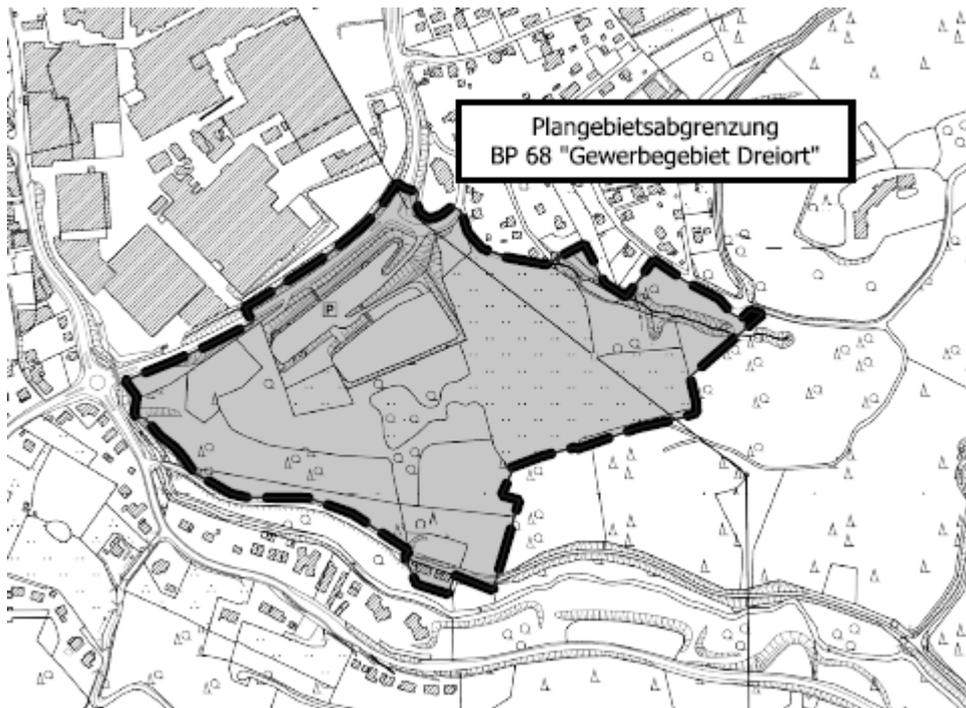
Bebauungsplan Nr. 68 – GE Dreiort

hier: Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 68 – GE Dreiort gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in der neuesten gültigen Fassung, aufzustellen und den Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan Nr. 68 – GE Dreiort wird als qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs.1 BauGB aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Neuordnung planungsrechtlich festgesetzter Gewerbegebietsflächen, um vor allem Firmen aus dem Stadtgebiet von Bergneustadt sowie der umgebenden Region Standortsicherheit zu garantieren. Ebenso sollen Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 68 GE Dreiort ist im unten abgebildeten Übersichtsplan ohne Maßstab durch die Plangebietsgrenze bestimmt. Es liegt unmittelbar westlich der Ortslage Dreiort sowie südlich der Firma Martinrea Bergneustadt GmbH. Der Planbereich grenzt im Norden an den Südring bzw. übernimmt Verkehrsflächen des Südrings und grenzt im Osten an den vorhandenen Siedlungsrand der Ortslage Dreiort. Im Westen stellt die Waldparzelle mit dem Bachverlauf der Othe sowie die Othestraße die Grenze dar. Im Süden wird der Planbereich durch die Silberstraße sowie den zwei vorhandenen Wohnhäusern an der Silberstraße begrenzt. Ansonsten stellt im weiteren Verlauf der südlichen Plangebietsbegrenzung in Richtung der Ortslage Dreiort der vorhandene Wald des Silbergs die naturräumliche Grenze dar.



Zur öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 – Dreiert

in der Zeit vom 22.02.2024 bis einschließlich dem 22.03.2024

gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.bergneustadt.de) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ – „Amtliche Bekanntmachungen“ in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> zugänglich gemacht.

Daneben hängt der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 68 – GE Dreiert gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot

in der Zeit vom 22.02.2024 bis einschließlich dem 22.03.2024

im Flur der Ebene 3 des Rathauses, neben dem Aufzug, im Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt der Stadt Bergneustadt, Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, während der Dienststunden.

Diese lauten:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Der Entwurf des Bebauungsplans besteht aus der Planzeichnung (Stand: 26.01.2024), der Begründung (Stand: 24.01.2024), dem Umweltbericht (Stand: Januar 2024), der Artenschutzprüfung Stufe 1 (Stand: 18.01.2021), der Artenschutzprüfung Stufe 2 (Stand:

17.05.2022), dem Bodengutachten (Stand: September 2022) und dem Landschaftspfegerischen Fachbeitrag (Stand: Januar 2024).

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail beim Fachbereich 4 – Bauen, Planung, Umwelt, Adresse: Kölner Straße 256, 51702 Bergneustadt, E-Mail: rathaus@bergneustadt.de, Tel.: 02261-404-0 vorgetragen werden. Um das Ergebnis der Behandlung der Anregungen und Bedenken mitteilen zu können, ist die Angabe von Namen und Anschrift der Vortragenden zweckmäßig.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, werden keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erteilt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt, entnommen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 22.05.2023 zur Durchführung des Verfahrensschrittes zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans Nr. 68 – GE Dreiort wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bergneustadt, den 29.01.2024

Matthias Thul
Bürgermeister